

BEBAUUNGSPLAN "ALTWÜRDING"

ORTSTEIL WÜRDING

GEMEINDE
ORTSTEIL
LANDKREIS

BAD FÜSSING
WÜRDING
PASSAU

23. ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 23 VOM 18.07.05

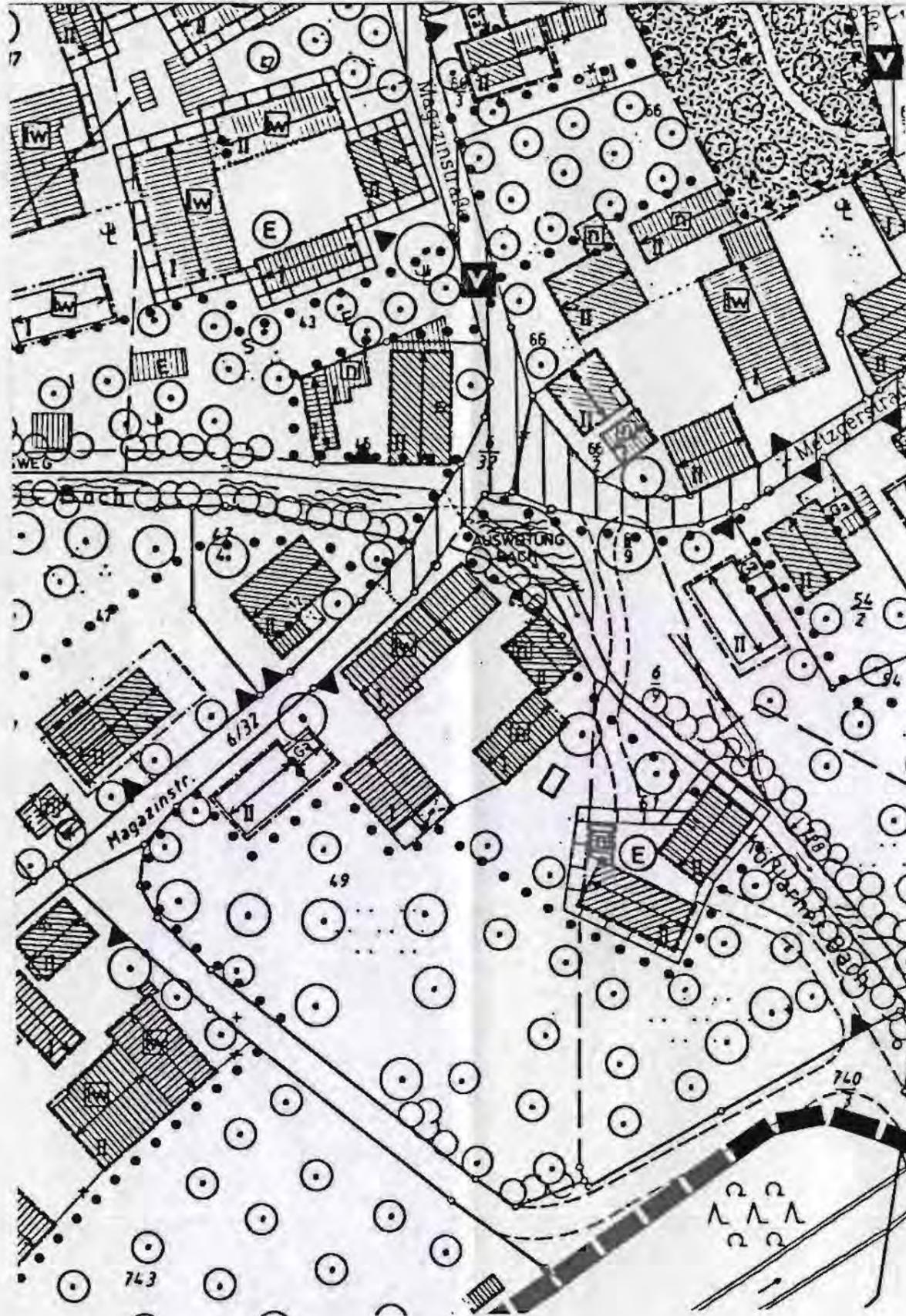
AUSGEFERTIGT AM 22.09.2005

PLANUNG, 18.07.2005
Luise A.

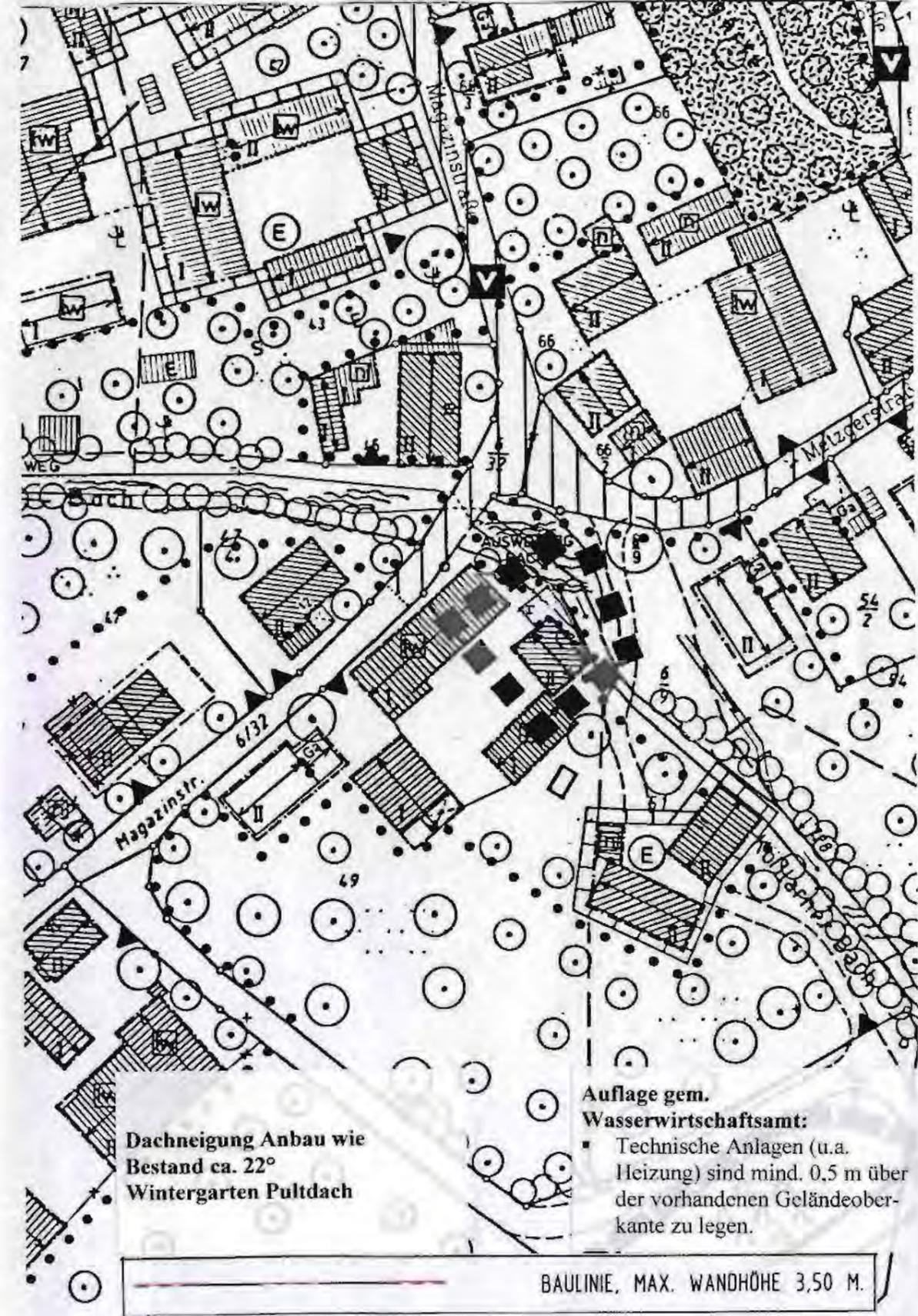


Brundobler
Brundobler
1. Bürgermeister

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN



BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



Dachneigung Anbau wie Bestand ca. 22°
Wintergarten Pultdach

Auflage gem. Wasserwirtschaftsamt:
 ■ Technische Anlagen (u.a. Heizung) sind mind. 0.5 m über der vorhandenen Geländeoberkante zu legen.

BAULINIE, MAX. WANDHÖHE 3.50 M.

■ ■ ■ ■ ■ = GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG

Bebauungsplan „Alt Würding“ 23. Änderung mit Deckblatt Nr. 23

Begründung:

Im rechtsgültigen Bebauungsplan „Alt Würding“ ist das Wohnhaus „Magazinstr. 13“ auf Fl.Nr. 49 Gemarkung Würding nur noch zur Hälfte mit Baugrenzen festgesetzt. Ein Teilabbruch und Umnutzung zu landwirtschaftlichem Nebengebäude ist somit vorgesehen. Im nördlichen Grundstücksbereich ist eine Ausweitung des Kößlamer Baches ausgewiesen. Bisher wurde das Anwesen mit einem Arteserbrunnen versorgt, wobei das Brunnenhaus im Bebauungsplan nicht berücksichtigt wurde.

Aufgrund behördlicher Auflagen muss nunmehr der Anschluss an die zentrale Wasserversorgung erfolgen. Des weiteren sollen die Einzelöfen durch eine zentrale Ölheizung ersetzt werden. Der Eigentümer beabsichtigt daher, das Brunnenhaus durch einen größeren Neubau zu ersetzen und hierin die Wasserübergabestation sowie die Heizung unterzubringen. Nach Osten, zum Bach hin, soll ein Wintergarten angebaut werden. Durch diese Bebauungsplanänderung werden hierzu die Baugrenzen wieder für das gesamte Wohnhaus aufgenommen und darüber hinaus das Brunnenhaus sowie der Anbau eines Wintergartens berücksichtigt. Die Bachausweitung wird entsprechend zurückgenommen. Brunnenhaus (zukünftig Heizung) und Wintergarten werden nur mit einem Vollgeschoss festgesetzt.

Würdigung der naturschutzrechtlichen Belange:

Durch diese Bebauungsplanänderung wird die zulässige GRZ von 0,3 nicht geändert. Ein weiterer Ausgleichsbedarf ist somit nicht erforderlich.

Bad Füssing, 18.07.2005

Kaiser A.

**Bebauungsplan „Alt Würding“
23. Änderung mit Deckblatt Nr. 23
i.d.F. vom 18.07.2005**

Verfahrenshinweise:

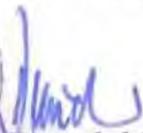
Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 21.09.2005 die 23. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Bad Füssing, 22.09.2005



Gemeinde Bad Füssing


Brundobler
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 22.09.2005 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 22.09.2005 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, 22.09.2005



Gemeinde Bad Füssing


Brundobler
Bürgermeister